

Antrag des Untersuchungsausschuss Kletter-WM23 zu Handen der a.o.AV vom 16.März 2024

Antrag: Es ist dem Untersuchungsausschuss Kletter-WM 23 zur Beauftragung der externen Untersuchung, vorbehältlich und unter Berücksichtigung der Anmerkungen zum Antrag, ein ausserordentliches Budget in der Höhe von CHF 100'000 zu gewähren.

Es ist dabei von den zuständigen Organen des SAC sicherzustellen, dass die Kosten der Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Kletter-WM 23 das ausgeglichene Budget wie die Jahresrechnung 2024 nicht tangieren.

Anmerkungen zum Antrag:

Der Untersuchungsausschuss hat als Grundlage zur Vorbereitung der Untersuchung zwei Informationsbegehren zu Handen des SAC Zentralvorstandes und der SAC Geschäftsstelle gestellt.

Da die Vorbereitungsarbeiten für eine dezidierte und sachgemässe Offertanfrage noch nicht abgeschlossen sind, diese aber gemäss Rückmeldungen aus Gesprächen mit Experten zur Kosteneingrenzung unerlässlich sind, liegen dem Untersuchungsausschuss aktuell noch keine abschliessenden Offerten vor. Erste Einschätzungen aus Gesprächen mit Experten zu möglichen Kostenfolgen der Untersuchung bewegen sich im Rahmen von rund CHF 100'000.

Da sich der Umfang der Untersuchung je nach zu untersuchenden Aspekten und je nach neuen Erkenntnissen noch verändern kann, kann der Untersuchungsausschuss die Untersuchung nicht mit abschliessender Sicherheit eingrenzen. Entsprechend kann er nicht mit abschliessender Sicherheit feststellen, dass der geschätzte Betrag ausreichen wird.

Der Untersuchungsausschuss wird erst nach Vergabe des Mandates sowie ersten Rückmeldungen und Erkenntnissen aus der Untersuchung erkennen können, ob aufgrund neuer Indizien und Erkenntnisse eine Ausweitung der Untersuchung angezeigt sein wird. Ist dies der Fall, wird der Untersuchungsausschuss mit einem Bericht und Antrag zu Handen der ordentlichen AV 2024 zum Verlauf der Untersuchung unterrichten und einen zusätzlichen Budgetantrag stellen. In jedem Fall will der Untersuchungsausschuss die maximale Grenze von CHF 1.00 pro Mitglied nicht überschreiten.

Voraussichtlich ist der Untersuchungsausschuss in zeitlicher Hinsicht nicht in der Lage, bereits an der ordentlichen AV 2024 seinen Schlussbericht zu präsentieren.

Abschliessend ist festzustellen, dass der Untersuchungsausschuss im Interesse aller SAC-Mitglieder bestrebt ist, eine gründliche und sachgemässe Untersuchung durchzuführen und dabei, ohne jedoch die Untersuchung qualitativ zu kompromittieren, die Kosten der Untersuchung, wenn möglich, innerhalb des von den Experten provisorisch eingeschätzten Kostenrahmens zu halten.